

01 /

KREIS COESFELD

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 21.12.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0644/1

Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung; hier: Anpassung der Zuwendungsbeträge ab 2017

Nach dem Landrat Dr. Schulze Pellengahr auf die zur Abstimmung stehende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses verwiesen hat, erklärt Ktabg. Lunemann, dass er diesen Beschluss nach wie vor ablehne.

Beschluss:

Die Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung werden zum 01.01.2017 festgesetzt auf

- a) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 350,00 € je Kreistagsfraktion
- b) einen monatlichen Betrag in Höhe von 60,00 € je Kreistagsmitglied.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	44 JA-Stimmen
	4 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

07

D3 erfasst
u

KREIS COESFELD

Niederschrift
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 14.12.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0644

Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung; hier: Anpassung der Zuwendungsbeträge ab 2017

Ktabg. Höne stellt den Antrag, die Beträge wie folgt zu ändern:

- a) monatlicher Grundbetrag in Höhe von 350,00 € je Kreistagsfraktion,
- b) monatlicher Betrag in Höhe von 60,00 € je Kreistagsmitglied.

Grob überschlagen – so Ktabg. Höne – seien dies ca. 4.000 € mehr als veranschlagt. Ein starkes und qualitativ gutes Ehrenamt benötige entsprechende Mittel. Im Vergleich der Münsterlandkreise liege man damit immer noch im unteren Bereich.

Die Ktabg. Kleerbaum, Vogelpohl und Rampe stimmen den Ausführungen zu. Bereits im Vorfeld sei hierüber ein breiter Konsens erzielt worden. Gewisse Strukturen seien vorhanden und kosten Geld. Einigkeit bestand darin, eine weitere Erhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr vorzunehmen.

Ktabg. Lunemann ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Beträge nicht vorgenommen werden solle und stellt den Antrag, für 2017 auf eine Erhöhung zu verzichten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den weitergehenden Antrag des Ktabg. Höne abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung werden zum 01.01.2017 festgesetzt auf

- a) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 350,00 € je Kreistagsfraktion
- b) einen monatlichen Betrag in Höhe von 60,00 € je Kreistagsmitglied.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

**Durchschrift
für Sachakte der zuständigen Abteilung**

Sitzungsvorlage

SV-9-0644/1

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats/ 01-10.24.22-02

Datum

14.12.2016

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

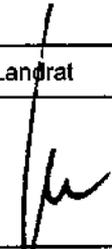
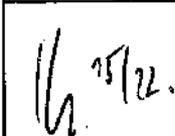
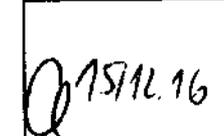
21.12.2016

Betreff **Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung; hier: Anpassung der Zuwendungsbeträge ab 2017**

Beschlussvorschlag des Kreisausschusses:

Die Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung werden zum 01.01.2017 festgesetzt auf

- a) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 350,00 € je Kreistagsfraktion
- b) einen monatlichen Betrag in Höhe von 60,00 € je Kreistagsmitglied.

Landrat		Abt. 20	FBL	AbtL	Sachbearbeiter
				 15/12.	 15/12.16

Begründung:

I. Problem

II. Lösung

III. Alternativen

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Zu I. bis V.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, dem Kreistag den umseitig wiedergegebenen Beschluss zu empfehlen.

In der Beratung wurde die Erwartung bzw. Selbstverpflichtung zum Ausdruck gebracht, dass eine weitere Erhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2020 nicht erfolgen wird.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage SV-9-0644 verwiesen.